



**STADT ALTENTREPTOW
BILANZ
MIT ANHANG UND ANLAGEN
ZUM 31.12.2020**

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	2
BILANZ ZUM 31.12.2020	3
ANHANG	4
I. Rechtsgrundlagen.....	4
II. Gliederung der Bilanz	4
A. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	4
B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	4
C. Vermögenslage der Gemeinde	13
III. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	13
IV. Angaben zur Finanzrechnung	15
V. Angaben zu den Teilrechnungen	16
VI. Weitere Angaben.....	16
VII. Anlagen.....	19
A. Anlagenübersicht.....	20
B. Forderungsübersicht	21
C. Verbindlichkeitenübersicht	22
D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	23
E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	24

VORWORT

Die Stadt Altentreptow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Amt Treptower Tollensewinkel“ und nach § 126 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V geschäftsführende Gemeinde des Amtes. Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Siedenbollentin, Bartow, Grischow, Breest, Grapzow, Werder, Golchen, Gültz, Gnevkow, Burow, Altenhagen, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Tützpatz, Wolde, Wildberg, Groß Teetzleben und Breesen.

Nach § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

BILANZ ZUM 31.12.2020

Aktiva					Bilanz zum 31. Dezember 2020 der Stadt Altentreptow					Passiva				
Posten	Bezeichnung	31.	31.	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr	Posten	Bezeichnung	31.	31.	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr	Posten	Bezeichnung	31.	31.	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
		Dezember Haushalts-vorjahr	Dezember Haushalts-jahr				in €	Dezember Haushalts-vorjahr				Dezember Haushalts-jahr	in €	
1	Anlagevermögen	44.060.641,03	44.145.573,84	84.932,81	1	Eigenkapital	19.431.819,45	19.497.264,19	65.444,74					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	457.390,42	371.822,41	85.568,01	1.1	Kapitalrücklage	19.431.819,45	19.497.264,19	65.444,74					
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41.509,21	33.534,94	-7.974,27	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	19.101.934,32	19.005.436,72	-96.497,60					
					1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	329.885,13	491.827,47	161.942,34					
					1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00					
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00					
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	28.716,06	24.880,14	-3.835,92	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	387.165,15	313.407,33	-73.757,82	2	Sonderposten	13.691.060,92	13.502.487,70	-188.573,22					
1.2	Sachanlagen	32.577.750,98	32.674.045,22	96.294,24	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	13.691.060,92	13.502.487,70	-188.573,22					
1.2.1	Wald, Forsten	754.588,78	754.588,78	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	11.899.484,84	11.433.627,16	-465.857,68					
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.793.481,03	2.736.184,70	-57.296,33	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.059.476,08	1.028.016,30	-31.459,78					
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.605.511,43	8.210.364,94	-395.146,49	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	732.100,00	1.040.844,24	308.744,24					
1.2.4	Infrastrukturvermögen	17.819.070,54	17.552.823,26	-266.247,28	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00					
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00					
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	35.962,93	34.355,37	-1.607,56	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00					
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	683.817,97	732.941,81	49.123,84	3	Rückstellungen	5.454.288,76	5.436.229,80	-18.058,96					
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	271.793,34	273.022,25	1.228,91	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.830.935,00	4.847.991,00	17.056,00					
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00					
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.613.524,96	2.379.764,11	766.239,15	3.3	Sonstige Rückstellungen	623.353,76	588.238,80	-35.114,96					
1.3	Finanzanlagen	11.025.499,63	11.099.706,21	74.206,58	4	Verbindlichkeiten	9.462.066,02	9.654.693,35	192.627,33					
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.607.459,70	1.607.459,70	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00					
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.652.498,82	3.937.701,49	-714.797,33					
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.209.318,00	3.465.212,43	255.894,43					
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	1.443.180,82	472.489,06	-970.691,76					
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	7.236.819,36	7.236.819,36	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00					
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00					
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99.518,53	122.122,93	22.604,40					
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	2.181.220,57	2.255.427,15	74.206,58	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.597,16	0,00	-1.597,16					
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	406,76	0,00	-406,76					
2	Umlaufvermögen	3.978.594,12	3.946.815,46	-31.778,66	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	2.950,84	3.417,04	466,20					
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.570.609,35	5.360.165,22	789.555,87					
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.10.1 ²	Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.172.213,97	2.725.512,66	553.298,69					
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.398.395,38	2.634.652,56	236.257,18					
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	134.484,56	231.286,67	96.802,11					
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.978.594,12	3.946.815,46	-31.778,66	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.714,26	1.714,26					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	249.773,24	193.638,64	-56.134,60	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.588,22	7.640,73	-22.947,49	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	1.714,26	1.714,26					
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	10.476,40	10.476,40										
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.668.131,91	3.619.981,09	-48.150,82										
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	3.537.354,56	3.619.955,60	82.601,04										
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	130.777,35	25,49	-130.751,86										
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	30.100,75	115.078,60	84.977,85										
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00										
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00										
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00										
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00										
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00										
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00										
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00										
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00										
	Bilanzsumme	48.039.235,15	48.092.389,30	53.154,15		Bilanzsumme	48.039.235,15	48.092.389,30	53.154,15					

1 Entspricht bei amtsangehörigen Gemeinden den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.

2 Entspricht bei amtsangehörigen Gemeinden den Kassenkrediten einer amtsfreien Gemeinde.

ANHANG

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2020 der Stadt Altentreptow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1, 2 und 3 KV M-V und der GemHVO-Doppik M-V erstellt. Der Anhang wurde gemäß § 48 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 9. April 2020 (n. F.) erstellt. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik verzichtet.

II. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der §§ 44, 45, 46 und 47 GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkte Beachtung.

A. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 unverändert.

Gem. § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V n. F. wurden ab dem 01.07.2019 Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, sofort als Aufwand behandelt und somit nicht im Inventarverzeichnis erfasst.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 32 GemHVO-Doppik M-V Anwendung.

Gemäß § 36 Absatz 1 und 2 GemHVO-Doppik M-V n. F. verzichtet die Stadt auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten, wenn der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 € beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst.

B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Geleistete Zuwendungen wurden nur unter den Voraussetzungen des § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik bilanziert.

Die Stadt Altentreptow leistete anteilig Investitionszuschüsse für den Einsatzleitwagen des Amtes. Dieser wird gem. landeseinheitlicher Abschreibungstabelle über 10 Jahre abgeschrieben. Weiterhin beteiligt sich die Stadt mit Zuwendungen i. H. v. 313.407,33 € an den Aufwendungen für die Sanierung privat nutzbarer Grundstücke. Im EDV-Bereich sind Lizenzen i. H. v. 7.523,86 € zugegangen.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde am Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach linearer Methode fortgeführt.

Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gem. § 33 GemHVO-Doppik M-V die Nebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen durch Skonti, Boni oder sonstige Nachlässe wurden abgesetzt. Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sind die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entsprechend dem Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung gemäß § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik zeitanteilig abzuschreiben.

Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Gebäude, Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

Für folgende Vermögensgegenstände wurden zulässigerweise Festwerte gebildet:

- Feuerwehr-Schutzkleidung,
- Stadtwald,
- PC-Technik der Verwaltung und
- Bibliothek für Medien wie z. B. Bücher und Tonträger.

Die Bewertung nach dem Festwertverfahren erfolgte lt. Bewertungsrichtlinie für das Amt Treptower Tollensewinkel. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme fand im Jahr 2011 statt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beige-fügt ist. Wesentliche Zu- und Abgänge sind gemäß Bilanzposition:

Pos. 1.2.2	vorwiegend Gartenankäufe, Landtauschgeschäfte und Verkäufe unbebaute Flächen an Private
Pos. 1.2.3	Verkauf sonstige Gebäude und Garagen, Korrektur Bodenrichtwert, Raucherpavillon Rathaus, Kauf Kleingärten
Pos. 1.2.4	hauptsächlich Gehweg Katholischer Berg, Verkäufe an Private
Pos. 1.2.7	für den Bauhof einen Kompaktschlepper und ein Fahrzeug Isuzu Doppelkabine, für die Freiwillige Feuerwehr HLF 20 mit Beladung, Fahrstuhl für Vereinsgebäude/Bibliothek, Verkauf eines Fasswagens, VW T5, VW Polos und LKW FUSO
Pos. 1.2.8	Hochdruckreiniger, Ballfangnetz Sporthalle, 3 Klassensätze an Möbeln, Bänke für den Markt und Klosterberg
Pos. 1.2.10	Schulhof KGS, Ausbau Straße der Zukunft, Parkplatz Mauerstraße Loikenziner Straße/Alte Molkerei, Einbauküche Schulstr.

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und fortgeschrieben. In dieser Position wird Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbän-

den und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt anhand der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem im jeweiligen Jahresabschluss ausgewiesenen Eigenkapital der Sonderrechnung. Der Nachweis erfolgt durch die geprüfte Bilanz der Sonderrechnung. Jahresgewinne werden bestandserhöhend erfasst und führen zu einem entsprechenden Ertrag. Jahresverluste werden bestandsmindernd erfasst und führen zu einem entsprechenden Aufwand in der Ergebnisrechnung.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen.

Verbundenes Unternehmen	Eigenkapital/ Stammkapital in €	Anteil in %	Bilanzwert in €
Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH	755.350,00 863.591,20	99,29	1.607.459,70

Sondervermögen	Gesamt-Eigenkapital/ Stammkapital in €	Anteil	Bilanzwert in €
Städtebauliches Sondervermögen	27.009,31		27.009,31
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG	18.661.619,58	Aktienstand per 31.12.2020 107.469 Aktien Wert pro Aktie 2,41 €	223.660,05
Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow	22.470.730,00	31,09 %	6.986.150,00
Summe			7.236.819,36

Zur Abdeckung der Verpflichtungen aus Pensionsansprüchen bedient sich die Stadt Altentreptow des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern (VM-V). Die Berechnung erfolgte durch den VM-V. Dabei wurde der Anteil der Stadt Altentreptow an den Rücklagen nach dem Verhältnis seiner Umlage zur Summe der Umlagen aller Mitglieder ermittelt. Somit ergibt sich für die Stadt Altentreptow eine Rücklage beim ZVM-V für Pensionsverpflichtungen gegenüber seinen Beamten i. H. v. insgesamt 2.255.427,15 €. Diese entspricht der Versorgungsrücklage nach § 14a BBschG i. H. v. 217.345,28 € sowie einer allgemeinen Rücklage i. H. v. 2.038.081,87 €.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Zum Bilanzstichtag ist kein Vorratsvermögen vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und mit der „Offenen Posten-Liste“ abgestimmt. Forderungen

gen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt. Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestanden folgende Wertberichtigungen:

Bezeichnung	
Einzelwertberichtigung	24.217,52 €
Pauschalwertberichtigung	0,00

2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Stadt Altentreptow, als geschäftsführende Gemeinde, führt die Kassengeschäfte für die Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel. Da die Stadt im Rahmen der Einheitskasse kein eigenes Konto hält, werden die Kassengeschäfte in der Einheitskasse abgewickelt. Aus der Einheitskasse heraus hat die Stadt Altentreptow Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden i. H. v. 3.619.955,60 €.

2.4 Liquide Mittel

Der gesamte Kassenbestand zum 31.12.2020 im Rahmen der Einheitskasse war negativ i. H. v. 472.489,06 € und wird unter Passiva 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ausgewiesen.

Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Gemeindekasse zum Bilanzstichtag überein.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

1.1 Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2019	Angaben in €	19.101.934,32
Einstellung / Entnahme	§ 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 60 Abs. 7 KV M-V	-96.497,60
Stand zum 31.12.2020		19.005.436,72

Wenn sich gem. § 60 Abs. 7 KV M-V nach Feststellung des Jahresabschlusses oder der Eröffnungsbilanz ergibt, dass dieser oder diese wesentliche Fehler enthält, so sind diese im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berichtigen. Hier wurde der Bodenrichtwert an den Wert laut Gutachterausschuss angepasst und ein doppelt erfasstes Grundstück wurde ausgebucht.

Die zweckgebundene Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2019	Angaben in €	329.885,13
Einstellung	§§ 23 und 24 FAG M-V	682.145,57
Einstellung	§ 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik	
Entnahme	§ 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik	329.885,13
Entnahme	§ 18 Abs. 6 GemHVO-Doppik	190.318,10
Stand zum 31.12.2020		491.827,47

Ab dem Jahr 2020 sind von den erhaltenen Schlüsselzuweisungen anteilig keine investiven Schlüsselzuweisungen zu verbuchen. Dafür erhielt die Stadt nach § 23 FAG M-V Zuweisungen für die Infrastruktur i. H. v. 314.288,35 €. Über § 24 FAG M-V sind Übergangszuweisungen an kreisangehörige zentrale Orte i. H. v. 367.857,22 € bilanziert worden.

1.2 Ergebnismrücklagen

Eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich ist gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, wenn die Steuermesskraftzahl vom Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre mehr als 30 % abweicht. In 2020 war keine Rücklage einzustellen.

Die Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2019		0,00
Einstellung	§ 37 Abs. 6 S. 1 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 37 Abs. 6 S. 2 GemHVO-Doppik	0,00
Stand zum 31.12.2020		0,00

1.3 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag bildet sich aus den Überschüssen bzw. Fehlbeträgen der Vorjahre. Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen, der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“.

Der Ergebnisvortrag der letzten doppelhaushaltlichen Haushaltsjahre hat sich wie folgt verändert:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	-985.389,07 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	62.410,33 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	922.978,74 €
<u>Ergebnis des Haushaltsjahres 2019</u>	<u>0,00 €</u>
Insgesamt	0,00 €

Der Ergebnisvortrag in Höhe von 0,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss ist in folgender Reihenfolge zu verwenden:

1. Abdeckung aus Jahresüberschüssen der Haushaltsvorjahre durch Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag,
2. ein nach Nummer 1 verbleibender Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb des Finanzplanungszeitraumes durch Jahresüberschüsse auszugleichen; die Gemeinde hat nachzuweisen, wie innerhalb des Finanzplanungszeitraumes ein Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Jahresüberschüsse erreicht werden soll.

Durch die Entnahme nach § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik beträgt das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 0,00 €.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Anzahlungen auf Sonderposten werden gemäß § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik passiviert. Diese Position beinhaltet als Zugänge Zuwendungen für die Sanierung des Schulhofes der KGS sowie eine Spende für den Spielplatz in Rosemarsow.

Weiterhin erhielt die Gemeinde eine Zuweisung nach § 8a Abs. 7 KAG M-V für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge.

3. Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gem. § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V sind Pensionsrückstellungen anzusetzen für am Bilanzstichtag bestehende, in der Vergangenheit begründete, rechtliche oder faktische Verpflichtungen aus Pensionszusagen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu diesen Rückstellungen zählen neben den eigentlichen Pensionsrückstellungen auch die Verpflichtungen an die Versorgungsempfänger sowie sämtliche damit in Verbindung stehende Verpflichtungen wie z. B. Beihilferückstellungen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt i. d. R. durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern und wird den Mitgliedern mitgeteilt. Außerdem erhalten die Mitglieder die erforderlichen Angaben zur Berechnung des Aktivpostens nach § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik. Die Berechnung der Beihilferückstellung kann nach den Verwaltungsvorschriften zur § 35 GemHVO-Doppik M-V durch Anwendung eines sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen ermittelt werden, der aus den Daten der letzten drei Haushaltsjahre abzuleiten ist.

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % vom Hundert und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pensionskasse für die Gemeinde durchgeführt.

Der Rückstellung stehen die unter Aktiva 1.3.8 ausgewiesenen anteiligen Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverband MV in Höhe von 2.255.427,15 € gegenüber.

3.2 Sonstige Rückstellungen

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik M-V ist eine Rückstellung für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurde und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind zu bilden, sofern der zu leistende Betrag wesentlich ist.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres							Erläuterungen
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Zuführung	Auflösung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Kontonummer ¹
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.830.935,00	0,00	156.923,00	139.867,00	4.847.991,00	24
davon	Pensionsrückstellung aktive Beamte	944.826,00		129.528,00		1.074.354,00	24111
	Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	3.080.953,00		26.186,00	2.191,00	3.104.948,00	24211
	Beihilferückstellung aktive Beamte	188.965,00		1.209,00	18.277,00	171.897,00	24112
	Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	616.191,00			119.399,00	496.792,00	24119, 241191, 24212
2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25
3	Sonstige Rückstellungen ²	623.353,76	65.389,20	62.274,24	32.000,00	588.238,80	27-29
davon	ATZ Rückstellung Erfüllungsrückstand	0,00		53.499,95		53.499,95	2931
	ATZ Rückstellung Aufstockungsbetrag	0,00		8.774,29		8.774,29	2932
	ATZ Rückstellung Beamte Erfüllungsrückstand	0,00				0,00	2933
	ATZ Beamte Aufstockung	0,00				0,00	2934
	TVöD Leistungsentgelt	211.992,56			32.000,00	179.992,56	2935
	Sonstige Verpflichtungen	65.389,20	65.389,20			0,00	2951
	Vergütung Städtebauliches Sondervermögen	345.972,00				345.972,00	2952
4	Summe	5.454.288,76	65.389,20	219.197,24	171.867,00	5.436.229,80	

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten entwickelten sich wie folgt:

Darlehensgeber	Verwendungszweck	Nennwert in €	Restkapital per 31.12.2019 in €	Restkapital per 31.12.2020 in €
DKB 6700139246 (DAR 101)	Investitionen 2001	511.291,89	103.888,88	71.919,73
DG HYP 3300555400 (DAR 102)	Investitionen 2000	511.291,89	64.888,61	28.899,94
DKB 6702503662 (DARL 153)	Investitionen 2018	418.000,00	409.591,92	401.054,44
DKB 6702503720 (DARL 154)	Ankauf & Abriss Dance-Oase	386.900,00	379.117,50	371.215,24
SPK 6401161092 (DARL167)	Sanierung Alte Apotheke	480.000,00	477.819,60	468.184,28
SPK 6401161076 (DARL168)	Eigenanteile Straßenbau 2012-2018	700.000,00	696.820,25	682.768,78
SPK 6401161084 (DARL169)	Eigenanteile Sanierung Papenbeck 2012-2018	574.300,00	571.691,24	560.162,97

SPK 6401175727 (DARL173)	Investive Auszahlungen Sondervermögen und Trostdfelder Weg	342.400,00	342.400,00	337.256,94
SPK 6401200730 (DARL 175)	Sanierung Schulhof KGS	150.800,00		150.800,00
SPK 6401200748 (DARL 176)	Eigenanteile Straßen- baumaßnahmen	219.300,00		219.300,00
SPK 6401200756 (DARL 177)	Feuerwehr LF 20	13.000,00		13.000,00
SPK 6401175735 (DARL174)	Sanierung Schulhof KGS	163.100,00	163.100,00	160.650,11
Summe		4.087.283,78	3.209.318,00	3.465.212,43

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Bestände sind mit den jeweiligen Saldenmitteilungen der Kreditinstitute abgestimmt.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Darstellung der Fristigkeit sind aus der beige-fügten Übersicht zu den Verbindlichkeiten zu entnehmen.

Der gesamte Kassenbestand zum 31.12.2020 im Rahmen der Einheitskasse war negativ i. H. v. 472.489,06 € und wird unter Passiva 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ausgewiesen.

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde führt die Kassengeschäfte für die Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel. Im Rahmen der Einheitskasse bestehen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel von 2.725.512,66 €.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Diese Position beinhaltet hauptsächlich Investitionskrediten vom Land.

Darlehensgeber	Verwendungszwecke	Darlehenskonto	Nennbetrag in €	Restkapital per 31.12.2019 in €	Restkapital per 31.12.2020 in €
LFI	Kreditschuldung	1100068217 (DAR 103)	1.831.000,00	914.176,93	834.656,93
LFI	Umschuldung eines Kredites	1100062216 (DAR 104)	2.376.000,00	1.079.425,36	976.585,37
LFI	Umschuldung eines Kredites aus 1992	1100047914 (DAR 105)	1.386.000,00	423.681,66	360.349,33
LFI	Bau von 3 Einstellplät- zen für Löschgruppen- fahrzeuge vom Typ LF 16/12	1100020713 (DAR 106)	105.837,42	7.418,68	2.276,54
Summe			5.698.837,42	2.424.702,63	2.173.868,17

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 1,7 T€ auszuweisen.

C. Vermögenslage der Gemeinde

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung zu 2019	% - Anteil
Anlagevermögen	44.060.641,03	44.145.573,84	84.932,81	91,8
Umlaufvermögen	3.978.594,12	3.946.815,46	-31.778,66	8,2
Summe Aktiva	48.039.235,15	48.092.389,30	53.154,15	100,0
Eigenkapital	19.431.819,45	19.497.264,19	65.444,74	40,5
Sonderposten	13.691.060,92	13.502.487,70	-188.573,22	28,1
Rückstellungen	5.454.288,76	5.436.229,80	-18.058,96	11,3
Verbindlichkeiten	9.462.066,02	9.654.693,35	192.627,33	20,1
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.714,26	1.714,26	0,0
Summe Passiva	48.039.235,15	48.092.389,30	53.154,15	100,0

III. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Angaben in €	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	Plan-Ist-Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	4.537.700,00	5.085.590,10	547.890,10
Zuwendungen, Umlagen, Transfererträge	2.007.200,00	2.247.787,64	240.587,64
Erträge der sozialen Sicherung			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	201.100,00	251.506,82	50.406,82
Privatrechtliche Leistungsentgelte	335.500,00	314.800,93	-20.699,07
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.278.150,00	4.340.165,46	62.015,46
Aktivierete Eigenleistungen			
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	50.900,00	139.369,34	88.469,34
Sonstige Erträge	271.450,00	468.344,67	196.894,67
Summe der Erträge	11.682.000,00	12.847.564,96	1.165.564,96
Personalaufwendungen	3.934.750,00	3.789.224,10	-145.525,90
Versorgungsaufwendungen	496.400,00	522.503,36	26.103,36
Sach- und Dienstleistungen	2.725.250,00	2.362.967,74	-362.282,26
Abschreibungen	1.099.200,00	1.133.753,21	34.553,21
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufw.	4.613.150,00	4.658.948,39	45.798,39
Aufwendungen für soziale Sicherung			

Zinsaufwendungen, Finanzaufwendungen	46.000,00	48.612,09	2.612,09
Sonstige Aufwendungen	915.350,00	851.759,30	-63.590,70
Außerordentliche Aufwendungen			
Summe der Aufwendungen	13.830.100,00	13.367.768,19	-462.331,81
Jahresergebnis vor Rücklagen	-2.148.100,00	-520.203,23	1.627.896,77
Einstellung in die Kapitalrücklage		96.497,60	96.497,60
Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.187.300,00	616.700,83	-570.599,17
Einstellung in die Ergebnissrücklage			
Entnahme aus der Ergebnissrücklage			
Jahresergebnis	-960.800,00	0,00	960.800,00
Ergebnisvortrag des HHVJ		0,00	
Ergebnisvortrag des HHJ		0,00	

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus:

Wesentliche Mehrerträge:

- Steuern und ähnliche Abgaben:
hauptsächlich durch höhere Gewerbesteuererträge
- Zuwendungen, Umlagen, Transfer:
nicht geplanter pauschaler Ausgleich für coronabedingte Gewerbesteuermindereinnahmen
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:
nicht geplante Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen aus dem Bereich Zuwendungen, höhere Erträge bei Grabnutzungsentgelten
- Kostenerstattungen/ Kostenumlagen:
höhere amtsumlagefähige Kostenerstattungen sowie vom städtebaulichen Sondervermögen
- Zinserträge:
Vollziehung Gewerbesteuer, nicht geplante Erträge aus der Anpassung der Versorgungsrücklage
- Sonstige Erträge:
nicht geplante Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Altersteilzeit und leistungsorientiertem Entgelt, Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken

Wesentliche Mindererträge:

- Privat-rechtliche Leistungsentgelte:
Mieten und Pachten bei Liegenschaften

Wesentliche Minderaufwendungen:

- Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen:
Nichtbesetzung von Planstellen, geringere Entgeltgruppen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
Hauptposition sind Einsparungen bei den Arbeiten am Großen Stein, Ausbau Obergeschoss ehem. Grundschule nicht vollständig durchgeführt, Fortsetzung der Baumaßnahme im Folgejahr, Einsparungen insgesamt beim Bauhof, der Feuerwehr, den Schulen, der Bibliothek, und im kulturellen Bereich und Sportstätten
Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze sowie Grundstücke und Außenanlagen, Aufwendungen für den Winterdienst, Unterhaltung Friedhof

- Sonstige Aufwendungen
Aus- und Fortbildung, Sachverständigenkosten, Bundesdruckerei für Ausweise

Wesentliche Mehraufwendungen:

- Versorgungsaufwendungen:
für Beamte
- Abschreibungen:
nicht geplante Abschreibungen u. a. außerplanmäßige Abschreibungen sowie für Straßen, Wege, Plätze und für Neuanschaffungen
- Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen:
für die Eigenanteile städtebauliche Sondervermögen und für die Gewerbesteuerumlage

(Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 0,5 % des jeweiligen Prüffeldes)

IV. Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

	Gesamtermächti- gungen	Ergebnis	Plan-Ist-Abwei- chung
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	-1.495.200,00	776.108,89	2.271.308,89
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.883.500,00	921.686,36	-961.813,64
Einzahlungen aus Beiträgen	487.800,00	88.167,61	-399.632,39
Einzahlungen aus Anlagevermögen	194.550,00	227.099,45	32.549,45
Einzahlungen aus Ausleihungen			
Sonstige Investitionseinzahlungen			
Summe der Investitionseinzahlungen	2.565.850,00	1.236.953,42	-1.328.896,58
Ausz. f. immaterielle Vermögensgegenstände	199.968,75	38.853,07	-161.115,68
Auszahlungen für Anlagevermögen	2.630.863,12	1.493.414,91	-1.137.448,21
Auszahlungen für Ausleihungen			
Sonstige Investitionsauszahlungen			
Summe der Investitionsauszahlungen	2.830.831,87	1.532.267,98	-1.298.563,89
Saldo der Investitionstätigkeit	-264.981,87	-295.314,56	-30.332,69
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.760.181,87	480.794,33	2.240.976,20
Einzahlung aus Kreditaufnahmen	383.100,00	383.100,00	0,00
Auszahlung zur planmäßigen Tilgung	380.700,00	378.040,03	-2.659,97
Sonstige Auszahlung zur Tilgung			
Saldo der Kredit Ein-/Auszahlungen	2.400,00	5.059,97	2.659,97
Saldo der durchlaufenden Gelder		14.139,81	14.139,81
Veränderung der liquiden Mittel	-1.757.781,87	499.994,11	2.257.775,98
Jahresbez. Saldo der Ein-/ Auszahlungen		398.068,86	
Saldo zum 31.12. des HHVJ		-84.653,30	
Saldo zum 31.12. des HHJ		313.415,56	

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen:

Wesentliche Mindereinzahlungen:

- Investitionszuwendungen:
Sponsoring Ausbau Schulstr., Fördermittel Fahrstuhl Schulstr., Feuerwehr HLF und GW-L, Schulhofsanierung, Parkplatz Mauerstr., Trostfelde/Rottenhof
- u. a. sind die Fördermittel für den Fahrstuhlanbau Schulstraße, Landesmittel für Feuerwehrfahrzeug, Zuwendungen Umbau Schulhof KGS, Parkplatz Mauerstraße nicht erfolgt
- Beiträgen:
Straßenausbaubeiträge für Loikenziner Str./Alte Molkerei und Straße der Zukunft waren geplant

Wesentliche Minderauszahlungen:

- Immaterielle Vermögensgegenstände:
Auszahlungen für das städtebauliche Sondervermögen sind geringer ausgefallen
- Anlagevermögen:
u. a. wurde folgende Maßnahmen nicht oder teilweise durchgeführt: Fahrzeug Feuerwehr GW-L, Neubau der Zweifelder-Sporthalle KGS, Loikenziner Str./Alte Molkerei, Trostfelde/Rottenhof, Naturnahes Kleingewässer,

(Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 0,5 % pro Prüffeld)

Es wurden Haushaltsermächtigungen für laufende Auszahlungen i. H. v. 143.078,97 € sowie für investive Auszahlungen i. H. v. 432.301,16 € in das Folgejahr übertragen – siehe Muster 19.

V. Angaben zu den Teilrechnungen

Die Stadt hat 2 Teilhaushalte, deren Jahresabschluss ebenfalls in der Ergebnis- und Finanzrechnung für jeden einzelnen Teilhaushalt vorliegt. Die Summe der Teilrechnungen ergibt jeweils die Ergebnis- und die Finanzrechnung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung nach § 27 GemHVO-Doppik M-V und Produktkennzahlen gibt es nicht. Ziele werden für wesentliche Produkte dargestellt. Es werden interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilhaushalten abgebildet. Leistungsgebende Einheiten sind u. a. das Verwaltungspersonal und der Bauhof. Leistungsempfänger sind beispielsweise die KGS und der Friedhof.

VI. Weitere Angaben

Sonstige Angaben erfolgen nur insofern diese für die Stadt zutreffen.

1. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Unentgeltliche Rechte räumt die Stadt Altentreptow über Pflegeverträge für eigene Grundstücke ein. Für ein Gebäude und Grundstück ist ein Wohnrecht vereinbart.

Entgeltlich eingeräumte Rechte bestehen für Leitungsrechte im öffentlichen Verkehrsraum für Wind-, Biogas- und Solarenergie.

Im Übrigen bestehen nur ortsübliche Einschränkungen, die für die Darstellung der Vermögenslage ohne Aussage sind.

Die Stadt hat mit dem Strom- und Gasversorger E.DIS Aktiengesellschaft mit Sitz in Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt ist mit insgesamt 25.745,95 € an Leasingzahlungen für einen Multicar des Bauhofes sowie für die Dienstwagen belastet.

3. Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist, zzgl. gesonderter Aufstellung der Aufwandsrückstellungen

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit denen aufgrund tarifrechtlicher bzw. gesetzlicher Regelungen eine **Altersteilzeitvereinbarung** getroffen wurde, sind Rückstellungen für den bereits erarbeiteten Anspruch in der Freistellungsphase der Altersteilzeit zu bilden. Die Rückstellungen für Altersteilzeit umfassen sowohl den Erfüllungsstand als auch den sofort zu bildenden Aufstockungs- und Abfindungsbetrag.

4. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die Arbeitnehmer der Stadt Altentreptow sind bei der ZMV Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestanden Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2020 1,3 % und der Zusatzbeitrag auf die Brutto-Lohn- und -gehaltssumme 4,8 %. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter ohne fiktive Entgelte zu den Mutterschutzzeiten beliefen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 2.545.683,00 €. Die Stadt zahlte im Haushaltsjahr 2020 an die Versorgungskasse eine Umlage in Höhe von 33.093,87 € und einen Zusatzbetrag in Höhe von 122.192,82 €. Die Arbeitnehmer sind auf Grundlage von § 37a ATV-K mit 2,0 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

5. Beteiligungen

Diese Angaben sind ebenfalls unter Punkt Aktiv 1.3 Finanzanlagen aufgeführt.

Name/Rechtsform/Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenanteil in €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 2020 in €	Gewinnausschüttung an die Stadt
Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH	99,29	1.607.459,70	+539.254,90 Jahresüberschuss	15.000,00
Zwischensumme	siehe A 1.3.1	1.607.459,70		
BIG-Städtebau GmbH		27.009,31		
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG	1,20	223.660,05	3.863.672,78	46.174,73
Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin	31,09	6.986.150,00	-171.886,60	0,00
Zwischensumme	siehe A 1.3.5	7.236.819,36		

6. Organisationen, für die die Stadt Altentreptow uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet die Stadt Altentreptow uneingeschränkt für folgende Organisationen:

Name/Bezeichnung	Sitz	Rechtsform	Mithaftung Dritte	Haftungsgrund
Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH	Altentreptow	GmbH		Bürgschaften zur Darlehenssicherung

Stand der durch Bürgschaften besicherten Darlehen:

Bürgschaft	Stand 31.12.2017 in €	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
vom 12.06.1975 Altschulden	1.934.043,47	1.771.315,21	1.604.176,17	1.432.503,72
vom 10.01.1994 Modernisierung Teetz- lebener Str. und Rudolf- Breitscheid-Str.	750.474,16	684.077,16	594.831,29	504.643,80
vom 08.12.1995 Modernisierung Teetz- lebener Str. und Rudolf- Breitscheid-Str.	848.636,09	817.684,31	785.278,36	719.758,39
Summe	3.533.153,72	3.273.076,68	2.984.285,82	2.656.905,91

7. Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Beamten betrug im Haushaltsjahr 8,0 VzÄ und die der Arbeitnehmer 60,28 VzÄ.

VII. Anlagen

A. Anlagenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 50 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 1

B. Forderungsübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 2

C. Verbindlichkeitenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 52 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 3

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

§ 60 KV M-V i. V. m. § 53 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 4

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

§ 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 5

Ort, Datum

Unterschrift

Claudia Ellgoth

(Bürgermeisterin)

A. Anlagenübersicht

Stadt Altentreptow																
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellkosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte			
		Stand zum 31. Dezember Haushaltsvorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31. Dezember Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31. Dezember Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31. Dezember Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
		in €														
Anlagenübersicht																
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	593.666,31	46.376,93		-112.610,89	527.432,35	-136.275,89			-19.334,05			-155.609,94	371.822,41	457.390,42	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	168.141,97	7.523,86			175.665,83	-126.632,76			-15.498,13			-142.130,89	33.534,94	41.509,21	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen															
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	38.359,19				38.359,19	-9.643,13			-3.835,92			-13.479,05	24.880,14	28.716,06	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert															
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	387.165,15	38.853,07		-112.610,89	313.407,33								313.407,33	387.165,15	
1.2	Sachanlagen	58.029.150,79	1.442.680,08	-365.609,72	160.228,34	59.266.449,49	-25.451.399,81			-1.210.916,76		69.912,30	-101.491,55	-26.592.404,27	32.674.045,22	32.577.750,98
1.2.1	Wald, Forsten	672.315,28				672.315,28	82.273,50							82.273,50	754.588,78	754.588,78
1.2.2	sonstige unbeg. Grundst. u. grundst.gleiche Rechte	2.824.245,02	24.452,44	-66.248,78	-8.158,12	2.774.290,56	-30.763,99			-7.341,87			-2.070,35	-38.105,86	2.736.184,70	2.793.481,03
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.055.085,90	7.765,03	-218.825,53	58.394,15	17.902.419,55	-9.449.574,47			-242.480,14			-93.089,44	-9.692.054,61	8.210.364,94	8.605.511,43
1.2.4	Infrastrukturvermögen	32.112.067,72	70.495,82	-10.619,61	516.385,46	32.688.329,39	-14.292.997,18			-842.508,95			-6.331,76	-15.135.506,13	17.552.823,26	17.819.070,54
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden															
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	45.765,29				45.765,29	-9.802,36			-1.607,56				-11.409,92	34.355,37	35.962,93
1.2.7	Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	1.979.539,76	308.210,88	-69.915,80	-187.193,88	2.030.640,96	-1.295.721,79			-71.889,66		69.912,30	-1.297.699,15	732.941,81	683.817,97	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	726.606,86	46.316,99		0,50	772.924,35	-454.813,52			-45.088,58			-499.902,10	273.022,25	271.793,34	
1.2.9	Pflanzen und Tiere															
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.613.524,96	985.438,92		-219.199,77	2.379.764,11								2.379.764,11	1.613.524,96	
1.3	Finanzanlagen	11.025.499,63	74.206,58			11.099.706,21								11.099.706,21	11.025.499,63	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.607.459,70				1.607.459,70								1.607.459,70	1.607.459,70	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen															
1.3.3	Beteiligungen															
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit Beteiligungsverh.															
1.3.5	Sonderverm., Zweckb., Anst. öff. R., rechtsf. Stift.	7.236.819,36				7.236.819,36								7.236.819,36	7.236.819,36	
1.3.6	Ausl. Sonderv. Zweckb., Anst. öff. R., rechtsf. Stift.															
1.3.7	sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens															
1.3.8	Ant. Rückl. der Versorgungsk. zur Abd. v. Pensions	2.181.220,57	74.206,58			2.255.427,15								2.255.427,15	2.181.220,57	
1.3.9	sonstige Ausleihungen															
SUMME	Anlagevermögen	69.648.316,73	1.563.263,59	-365.609,72	47.617,45	70.893.588,05	-25.587.675,70			-1.230.250,81		69.912,30	-101.491,55	-26.748.014,21	44.145.573,84	44.060.641,03
2.1	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	-18.966.505,04	-191.923,34		188.881,35	-18.969.547,03	7.067.020,20			468.899,67			7.535.919,87	-11.433.627,16	-11.899.484,84	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-1.469.504,64			-12.099,20	-1.481.603,84	410.028,56			43.558,98			453.587,54	-1.028.016,30	-1.059.476,08	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	-732.100,00	-84.344,64		-224.399,60	-1.040.844,24								-1.040.844,24	-732.100,00	
SUMME	Sonderposten zum Anlagevermögen	-21.168.109,68	-276.267,98		-47.617,45	-21.491.995,11	7.477.048,76			512.458,65			7.989.507,41	-13.502.487,70	-13.691.060,92	

¹ einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

B. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			kumulierte Wertberichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushalts- vorjahres	
		davon mit einer Restlaufzeit						Nominalwert
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
in €								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen							
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	21.740,73			21.740,73	21.740,73	17.426,32	
	b) Beitragsforderungen	12.939,96			12.939,96	12.939,96	16.762,93	
	c) Steuerforderungen	128.401,45			128.401,45	128.401,45	180.969,50	
	darunter:							
	aa) Grundsteuer							
	bb) Gewerbesteuer							
	cc) Sonstige							
	d) Forderungen aus Transferleistungen	191,62			191,62	191,62	131,77	
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	54.582,40			54.582,40	54.582,40	58.700,24	
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	217.664,54			217.664,54	24.217,52	193.638,64	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.640,73			7.640,73	7.640,73	30.588,22	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00			0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen	10.476,40			10.476,40	10.476,40	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	3.619.955,60			3.619.955,60	3.619.955,60	3.537.354,56	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	25,49			25,49	25,49	130.777,35	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	115.078,60			115.078,60	115.078,60	30.100,75	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.971.032,98	0,00	0,00	3.971.032,98	24.217,52	3.946.815,46	

C. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in €						
4.1	Anleihen					
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	127.205,57	384.188,66	3.081.023,77	3.937.701,49	4.652.498,82
	davon:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	127.205,57	384.188,66	3.081.023,77	3.465.212,43	3.209.318,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	472.489,06			472.489,06	1.443.180,82
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00			0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00			0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122.122,93			122.122,93	99.518,53
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00			0,00	1.597,16
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00			0,00	406,76
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	3.417,04			3.417,04	2.950,84
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:					
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.725.512,66			2.725.512,66	2.172.213,97
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	250.834,46	994.763,68	1.179.104,49	2.634.652,56	2.398.395,38
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	231.286,67			231.286,67	134.484,56
4	Summe der Verbindlichkeiten	3.460.379,33	1.378.952,34	4.260.128,26	9.654.693,35	9.462.066,02

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik	
		in €			
1. Aufwandsermächtigungen					
	Teilhaushalt 1	7.965.100,00	8.388.266,73	121.078,97	
	Teilhaushalt 2	5.909.000,00	5.658.044,31	22.000,00	
	Summe Aufwandsermächtigungen	13.874.100,00	14.046.311,04	143.078,97	
2. Auszahlungsermächtigungen					
2.1 laufende Auszahlungen					
	Teilhaushalt 1	7.856.150,00	7.423.254,74	121.078,97	
	Teilhaushalt 2	4.809.350,00	3.997.320,59	22.000,00	
	Summe laufende Auszahlungen	12.665.500,00	11.420.575,33	143.078,97	
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
	Teilhaushalt 1	229.100,00	121.941,78	69.463,86	
	Teilhaushalt 2	2.601.731,87	1.410.326,20	362.837,30	
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.830.831,87	1.532.267,98	432.301,16	
	Summe Auszahlungsermächtigungen				
3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
	Teilhaushalt 1	793.400,00	693.386,76	-	
	Teilhaushalt 2	1.577.900,00	316.467,21	-	
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.371.300,00	1.009.853,97	-	
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V	
		in €			
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen					
	Teilhaushalt 1... ¹	219.300,00	219.300,00		
	Teilhaushalt 2	163.800,00	163.800,00		
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	383.100,00	383.100,00	-	
¹ Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.					
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
			in €		
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
...					
Summe					
¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.					

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2020 Stadt Altentreptow					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätig keit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	X	X	X	0,00
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	X	X	X	78.040,23
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-84.653,30	-51.200,10	57.813,17	-78.040,23
4	Korrektur des Vortrages	X	X	X	X
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-84.653,30	-51.200,10	57.813,17	-78.040,23
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	776.108,89	X	X	776.108,89
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 42 GemHVO-Doppik)	378.040,03	X	X	378.040,03
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	X	-295.314,56	X	-295.314,56
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	X	383.100,00	X	383.100,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	X	X	14.139,81	14.139,81
11	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	313.415,56	36.585,34	71.952,98	421.953,88
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				421.953,88
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				0,00
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				421.953,88

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.